TANNAER



ANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mielesdorf, Oberkoskau, Rothenacker,

Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf,

Zollgrün

Nr. 12/07 Freitag, 21. Dezember 2007

Jahrgang 2007

ADVENT

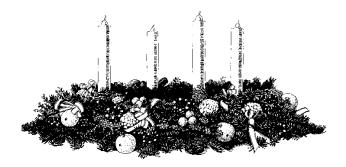
Im Advent bei Kerzenschein, die Kindheit fällt dir wieder ein.

Ein Adventskranz mit seinen Kerzen, lässt Frieden strömen in unsere Herzen.

Des Jahres Hektik langsam schwindet, und Ruhe endlich Einkehr findet.

Ein Tag, er kann kaum schöner sein, als im Advent bei Kerzenschein.

Elise Hennek



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Tanna FRÖHLICHE WEIHNACHTEN,

beschauliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

1

AMTLICHER TEIL

II. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tanna (Landkreis Saale-Orla) für das Haushaltsjahr 2007

Auf der Grundlage des § 60 der ThürKO erlässt die Stadt Tanna folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht	vermin-	und damit d	er Gesamt-
		um	dert um	betrag des F	Haushalts-
		Euro	Euro	planes einsc	chl.
				der Nachträ	ge
				gegenüber	auf
				bisher	nunmehr
				Euro	Euro
					verändert
a)	im Verwaltungshausha	lt			
	die Einnahmen	0	103.170	4.009.920	3.906.750
	die Ausgaben	0	103.170	4.009.920	3.906.750
b)	im Vermögenshaushalt	t			
	die Einnahmen	0	733.400	1.570.200	836.800
	die Ausgaben	0	733.400	1.570.200	836.800
	-				

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,00 Euro um 0,00 Euro erhöht und damit auf 0,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 Euro um 0,00 Euro erhöht und damit auf 0,00 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Nachstehende Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

			erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1.	Gr a)	undsteuer für die land- und forstwirtschaftlich Betriebe (A)	0 en	0	215	215
	b)	für die Grundstücke (B)	0	0	300	300
2.	Ge	werbesteuer	0	0	300	300

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 666.000,00 Euro um 26.000,00 Euro vermindert und damit auf 640.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 6

entfällt

₹ 7

Diese II. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Tanna, 18. Dezember 2007

Stadt Tanna

Marco Seidel Bürgermeister



Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2007 und der 2. Nachtragshaushaltsplan liegen in der Zeit

von	Freitag	28. Dezember 2007
bis	Mittwoch	16. Januar 2008

während der üblichen Dienststunden im Rathaus Zimmer 6 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schlussbemerkungen gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tanna

Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service

Straße des Friedens 1a 07338 Kaulsdorf

Telefon: 03 67 33/2 33 15 Telefax: 03 67 33/2 33 16

E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

SATZUNG

der Stadt Tanna über die Freiwilligen Feuerwehren

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 7. Januar 1992 (GVBl. Seite 23) in der Fassung der Veröffentlichung der Neuregelung vom 29. Dezember 2006 (GVBl. 684), sowie des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 13. August 1992 (GVBl. S. 436) hat der Stadtrat der Stadt Tanna in seiner Sitzung am 10. Dezember 2007 folgende Satzung beschlossen.

Organisation, Bezeichnung

- (1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Tanna sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige städtische Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führen die Bezeichnung
 - "Freiwillige Feuerwehr Tanna"
 - "Freiwillige Feuerwehr Frankendorf"
 - "Freiwillige Feuerwehr Künsdorf"
 - "Freiwillige Feuerwehr Mielesdorf"
 - "Freiwillige Feuerwehr Oberkoskau"
 - "Freiwillige Feuerwehr Unterkoskau"
 - "Freiwillige Feuerwehr Rothenacker"
 - "Freiwillige Feuerwehr Schilbach"
 - "Freiwillige Feuerwehr Seubtendorf"

 - "Freiwillige Feuerwehr Spielmes"
 - "Freiwillige Feuerwehr Stelzen"
 - "Freiwillige Feuerwehr Willersdorf"
 - "Freiwillige Feuerwehr Zollgrün"
- (2) Sie sind eigenständige Ortsteilfeuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.
- (3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 17).
- (4) Die "Freiwillige Feuerwehr Tanna" arbeitet in der "Stützpunktfeuerwehr Süd" mit.

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG und die Brandsicherheitswache (§ 22 ThürBKG).
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Tanna die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehrdienst- und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren gliedern sich in folgende Abteilungen:

- 1. Einsatzabteilung
- 2. Alters- und Ehrenabteilung
- 3. Jugendabteilung

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben.

Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.

- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer unverzüglich anzuzeigen
 - im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).
- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Tanna haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Tanna zur Verfügung stehen.

Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

- (3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren müssen Einwohner der Stadt Tanna sein.
- (4) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehren ist schriftlich beim Stadtbrandmeister bzw. dem zuständigen Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit ist die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung zu verlangen.
- (6) Auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters, bzw. zuständigen Wehrführers entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).
- (7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
 - a) der Vollendung des 60. Lebensjahres,
 - b) in den Fällen des § 5 Absatzes 2 S. 4 spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres,
 - der Entpflichtung,
 - d) dem Ausschluss,
 - dem Tod des Feuerwehrangehörigen,
 - f) aus gesundheitlichen Gründen.
- (2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder dem zuständigen Wehrführer erklärt werden.
- (3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters und des zuständigen Wehrführers entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG).

Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.
- (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8 Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister bzw. zuständiger Wehrführer im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss, so denn vorhanden und zuständig, ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis

aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gemäß § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet
- (2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
 - a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister / Wehrführer erklärt werden muss,
 - b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend),
 - c) durch den Tod.
- (3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10 Jugendabteilung

- (1) Die Jugendabteilung der "Freiwilligen Feuerwehr Tanna" führt den Namen "Jugendfeuerwehr Tanna".
- (2) Die Jugendfeuerwehr Tanna ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 8. Lebensjahr bis – in der Regel – zum vollendeten 16. Lebensjahr.

- Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.
- (3) Als Bestandteil der "Freiwilligen Feuerwehr Tanna" untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehren und durch den Wehrführer, die sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedienen.

§ 11

Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

- Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Tanna ist der Stadtbrandmeister.
- (2) Der Stadtbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.
- (3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§§ 15 und 16) der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Tanna statt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Tanna angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der Thür-FwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (5) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Tanna ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Tanna und die Ausbildung ihrer Angehörigen.
 - Er hat den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister, die Wehrführer und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.
- (6) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten.

Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in welcher der Stadtbrandmeister gewählt wird.

Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters stattfinden kann.

Der stellvertretende Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Tanna ernannt.

- (7) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den aktiven Angehörigen der Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 15 Abs. 1) auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.
 - Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.
 - Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (9) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

§ 12 Feuerwehrausschuss

- (1) Zur Unterstützung und Beratung des Stadtbrandmeisters und des Wehrführers der "Freiwilligen Feuerwehr Tanna" bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die "Freiwilligen Feuerwehr Tanna" ein Feuerwehrausschuss gebildet.
- (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtbrandmeister als Vorsitzenden, dem Wehrführer der "Freiwilligen Feuerwehr Tanna" als seinen Stellvertreter, aus zwei Angehörigen der Einsatzabteilung der "Freiwilligen Feuerwehr Tanna", einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung so denn von den Mitgliedern gewünscht und dem Jugendfeuerwehrwart.
 - Sollte die Position des Stadtbrandmeisters gleich die des Wehrführers der "Freiwilligen Feuerwehr Tanna" sein, so nimmt der Stellvertreter des Wehrführers dessen Position als Stellvertreter im Feuerwehrausschuss ein.
- (3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von sechs Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung.
 - Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt.
 - Die Sitzungen sind nicht-öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der "Freiwilligen Feuerwehr Tanna" oder andere Personen zu Sitzungen einladen.
- (5) Der Stadtbrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13 Wehrführerausschuss

- (1) Die Stadt Tanna hat mehrere Freiwillige Feuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Tanna zu koordinieren.
- (2) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

§ 14 Jahreshauptversammlung

- Unter dem Vorsitz des Wehrführers finden jährlich getrennte Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren statt.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.
- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn

mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist.

Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzbeteiligung beschlussfähig ist.

Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 15 Gemeinsame Hauptversammlung

- (1) Unter Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet j\u00e4hrlich eine gemeinsame Hauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Tanna statt. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister einen Bericht \u00fcber das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (3) § 14 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

§ 16

Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

- Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 14 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (3) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind.

In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.
- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Bestellung und Ernennung zum Ehrenbeamten durch den Stadtrat zu übergeben.

§ 17 Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23. November 1998 außer Kraft.

Tanna, den 13. Dezember 2007



Bürgermeister

Schlussbemerkungen Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 10. Dezember 2007

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 07/32/1

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt sowie die Tagesordnung bestätigt.

Stimmberechtigt	14
Ja-Stimmen	14

Beschluss-Nr. 07/32/2

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 1. Oktober 2007 wird genehmigt.

Stimmberechtigt	14
Ja-Stimmen	13
Enthaltung	1

Beschluss-Nr. 07/32/3

Im Vollzug des § 80 Abs. 3 ThürKO

Der Stadtrat der Stadt Tanna nimmt die Jahresrechnung 2006 zur Kenntnis. Gleichzeitig wird die Buchung der HER und HAR in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.

Die erstellte Jahresrechnung 2006 wird zur örtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Saale-Orla-Kreises übergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

Stimmberechtigt	14
Ja-Stimmen	14

Beschluss-Nr. 07/32/4

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt entsprechend § 60 Thür-KO i.V.m. §§ 55 ff. ThürKO die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Stadt Tanna.

Stimmberechtigt	15
Ja-Stimmen	15

Beschluss-Nr. 07/32/5

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt den, durch die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Jahres 2007, geänderten Finanzplan mit dem dazugehörenden geänderten Investitionsprogramm 2006 bis 2010 gemäß § 62 ThürKO.

Stimmberechtigt	15
Ja-Stimmen	15

Beschluss-Nr. 07/32/6

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der als Anlage beigefügten geänderten Satzung der Stadt Tanna über die Freiwilligen Feuerwehren zu.

Stimmberechtigt	15
Ja-Stimmen	15

Beschluss-Nr. 07/32/7

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der in der Anlage beigefügten geänderten Hauptsatzung der Stadt Tanna zu.

Stimmberechtigt	15
Ja-Stimmen	15

Beschluss-Nr. 07/32/8

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der in der Anlage beigefügten geänderten Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Tanna zu.

Stimmberechtigt	15
Ja-Stimmen	15

Beschluss-Nr. 07/32/9

Der Stadtrat der Stadt Tanna weist den Bürgermeister an, in der kommenden Gesellschafterversammlung der "Fernwärmeversorgung Tanna GmbH" den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag zu beschließen.

Stimmberechtigt	15
Ja-Stimmen	15

Beschluss-Nr. 07/32/10

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt dem teilweisen Verzicht von während des Hochwassereinsatzes in Gefell am 25. und 26. Mai 2007 entstandenen Kosten zu.

Die tatsächlich anfallenden Kosten der Freiwilligen Feuerwehr Tanna werden in Höhe von maximal 3.000 Euro entsprechend der Aufstellung geltend gemacht.

Stimmberechtigt	15
Ja-Stimmen	15

Tanna, 12. Dezember 2007

Marco Seidel Bürgermeister

Die nächste Ausgabe des

TANNAER ANZEIGERS

erscheint am 25. Januar 2008.

Redaktionsschluss ist der 16. Januar 2008.

Beschlüsse

des Ausschusses für Bau, Entwicklung und Umwelt vom 29. November 2007

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. ABEU 07/15/1

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16. August 2007 wird genehmigt.

Stimmberechtigt 4 Ja-Stimmen 4

Beschluss-Nr. ABEU 07/15/2

Antrag auf Baugenehmigung

Antragsteller: Fa. Ökologischer Landwirtschaftsbetrieb

GF Herr Heiko Müller, Tanna

Bauvorhaben: Umnutzung eines Rinderstalles zur ökologi-

schen Geflügelhaltung auf dem Flurst.-Nr. 505, Flur 2 in der Gemarkung Frankendorf sowie Errichtung eines Wildzaunes (H = 2,00 m) auf den Flurstücken Nr. 108/1, 263, 266, 268/2 und 278, Flur 2 in der Gemarkung Frankendorf.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Stimmberechtigt 4
Ja-Stimmen 1
Nein-Stimmen 2
Enthaltung 1

Beschluss-Nr. ABEU 07/15/3

Antrag auf Baugenehmigung

Antragsteller: Güterverwaltung "Nicolaus Schmidt" AG

OT Rothenacker

Bauvorhaben: Errichtung eines neuen Abtankplatzes (9 m x

4 m) an neuer, bereits genehmigter Flüssigdünger-Tankanlage (2 Tankbehälter je 100 m3) auf dem Flurst.-Nr. 478/1, Flur 0 in der Gemarkung

Rothenacker.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Stimmberechtigt 4 Ja-Stimmen 4

Beschluss-Nr. ABEU 07/15/4

Antrag auf Baugenehmigung

Antragsteller: EEVG GmbH & Co. Bau KG

Berlin

Bauvorhaben: Kapazitätserweiterung einer Holzpelletferti-

gung – Errichtung einer Heizanlage auf dem Flurst.-Nr. 148/4, Flur 2 in der Gemarkung

Schilbach

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Stimmberechtigt 4 Ja-Stimmen 4

Tanna, 30. November 2007

Gerhard Hoffmann

Vorsitzender des Ausschusses

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tanna

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr	

Wir sind unter folgenden <u>Rufnummern</u> für Sie erreichbar:

Vorwahl		03 66 46	
Zentrale	Frau Pozorski-Schatz	28 08 - 0	
Fax		28 08 28	
Einwohnermeldeamt	Frau Rösch	28 08 11	
Standesamt/Wohnungs	wesen		
	Frau Jordan	28 08 13	
Liegenschaften	Frau Heinsmann	28 08 21	
Bauamt	Herr Schneider	28 08 24	
Buchhaltung	Frau Gläsel	28 08 23	
	Frau Oesterreich	28 08 31	
	Frau Müller	28 08 32	
	Frau Schaarschmidt	28 08 33	
	Frau Stiede	28 08 34	
Ordnungsamt/Dorferneuerung			
-	Frau Stöckel	28 08 41	
Hauptamt	Herr Mittenzwey	28 08 22	

e-Mail: rathaus@stadt-tanna.de Web: www.stadt-tanna.de

Öffnungszeiten der Bibliothek

Herr Groth

Marco Seidel

28 08 52

0175/5486610

Die Bibliothek in der Neuen Straße hat

jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

für Sie geöffnet.

Bürgermeister

Ansprechpartner ist Herr Barwinsky. Telefonisch erreichbar sind wir dort unter $03\,66\,46/2\,49\,02$.

<u>Sprechstunden</u> Bürgermeister Marco Seidel

Bürgermeister Marco Seidel steht allen Bürgern der Stadt Tanna für Fragen und Anregungen nach telefonischer Vereinbarung – auch kurzfristig – zur Verfügung.

Termine können im Vorzimmer des Bürgermeisters, Telefon 03 66 46 / 28 08 - 0 oder unter Handy 0175/5486610 vereinbart werden.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Bekanntmachung über die amtliche Einführung der automatisierten Liegenschaftskarte

Die amtlich eingeführte automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Kreisfreie Stadt / Landkreis

Saale-Orla-Kreis

Stadt / Gemeinde

Tanna

Gemarkung(en)

Künsdorf

Flur(en)

1 - 10

kann gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBI. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Katasterund Vermessungswesens vom 22.03.2005 (GVBI. Nr.4, S.115)

während der Sprechzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag

17

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Zimmer

des

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Pößneck Dienstgebäude Pößneck Rosa-Luxemburg-Straße 7

07381 Pößneck

eingesehen werden.

Die automatisierte Liegenschaftskarte tritt an die Stelle der analogen Liegenschaftskarte.

Pößneck, den 29.10.2007 (Ort, Datum)

Im Auftrag

Rolf Scheelen

Obervermessungsrat



Erreichbarkeit der Fernwärme Tanna

Zur Kontaktaufnahme mit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Betriebsleiter	Andreas Lanitz	0175/5980477
Geschäftsführer	Dr. Aribert Ondrusch Mobil Fax	03 41/4 80 59 81 01 72/4 18 62 76 03 41/4 80 59 85

NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Wir bieten unseren Einwohnern und Gästen folgende interessante Lektüre zum Kauf an:

-	Die Tann bleibt die Tann (Heimatbuch)	4,00 Euro
-	Des is unner Feier (100 Jahre FFW Tanna)	4,00 Euro
-	Tanna Tanné – 25 Jahre Tannaer Fasching	4,00 Euro
-	Paketpreis für alle drei Heimatbücher über Tanna	10,00 Euro
-	650 Jahre Zollgrün	10,00 Euro
-	Rad- und Wanderkarte Thüringer Schiefergebirge	3,50 Euro
-	Festzeitung 775 Jahre Tanna	4,00 Euro
-	Tänner Film DVD oder VHS	15,00 Euro
-	Film über Festumzug 775 Jahre Tanna DVD	15,00 Euro
-	Heimatjahrbuch Saale-Orla-Kreis 2008	10,90 Euro

Tannaer Marmor

-	Untersetzer 15 x 15	15,00 Euro
-	Untersetzer 25 x 15	20,00 Euro
-	Handstücke 5 x 5	2,00 Euro
-	runde Stücke inkl. Schachtel	5,50 Euro
-	Marmor Standuhr	125,00 Euro

Schnaps "Tänner Heiner"

-	Bitterlikör 0,2	5,00 Euro
-	Bitterlikör 0,35	8,00 Euro

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Hanna Zörkler	Tanna
Alia Wirth	Tanna
Philemon Josi Ruß	Tanna



Sterbefälle

Horst Keil	Stelzen
Kurt Liedtke	Tanna
Elfriede König	Tanna



Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

	Wir gratulieren recht he	erzlich
Tanna		
	T	70 G 1
21.11. 27.11.	Herrn Manfred Meinhardt Herrn Werner Kulbe	zum 70. Geburtstag
05.12.	Herrn Johannes Eichelkraut	zum 77. Geburtstag zum 90. Geburtstag
10.12.	Herrn Wolfgang Kügler	zum 70. Geburtstag
11.12.	Frau Rosemarie Endlich	zum 70. Geburtstag
11.12.	Frau Elfriede Pätz	zum 80. Geburtstag
12.12.	Herrn Helmut Franz	zum 78. Geburtstag
Künsdorf	•	
27.11.	Frau Marianne Schmidt	zum 80. Geburtstag
07.12.	Herrn Walter Morgenstern	zum 78. Geburtstag
09.12.	Frau Sieglinde Schmidt	zum 72. Geburtstag
Oberkosk		
0.000		07. 0.1
25.11.	Frau Anna-Maria Rögner	zum 87. Geburtstag
Rothenac	ker	
19.11.	Herrn Heinz Stock	zum 75. Geburtstag
21.11.	Herrn Friedhold Korn	zum 73. Geburtstag
24.11.	Frau Erika Wiesner	zum 72. Geburtstag
25.11.	Herrn Gerold Heinsmann	zum 72. Geburtstag
02.12.	Frau Ingeburg Zapf	zum 76. Geburtstag
Schilbach		
01.12.	Herrn Erich Pätz	zum 70. Geburtstag
09.12.	Frau Thea Kolbe	zum 70. Geburtstag
Seubtend	orf	
27.11.	Frau Gerda Spörl	zum 71. Geburtstag
30.11.	Herrn Roland Schmidt	zum 75. Geburtstag
01.12.	Frau Waltraude Eckardt	zum 83. Geburtstag
Spielmes		
19.11.	Frau Ruth Vödisch	zum 74. Geburtstag
24.11.	Frau Isolde Hörkner	zum 74. Geburtstag
27.11.	Herrn Manfred Eisenschmidt	zum 71. Geburtstag
10.12.	Herrn Karli Zelsmann	zum 74. Geburtstag
		C
Stelzen		
22.11.	Herrn Rudi Häßler	zum 84. Geburtstag
Unterkosl	kau	
27.11.	Frau Ilse Tschirpke	zum 72. Geburtstag
05.12.	Herrn Walter Heuschkel	zum 70. Geburtstag
Willersdo	nf.	
		0.5 ~ .
17.11.	Frau Ruth Luckner	zum 86. Geburtstag
12.12.	Frau Rosalinde Schmidt	zum 72. Geburtstag
Zollgrün		
10.12.	Frau Judith Stolletz	zum 76 Cohumtatas
10.12.	i iau juuiui Stolletz	zum 76. Geburtstag



Rückblick 35. Tannaer Silvesterlauf

Über 370 Läuferinnen und Läufer aus Nah und Fern bildeten den würdigen Rahmen zur 35. Auflage des Tannaer Silvesterlaufes im vergangenen Jahr. Sogar aus Südafrika und den USA kamen zwei Teilnehmer, die sich zu dieser Zeit in unserem Kreis aufhielten.

Die Organisatoren Frank Berka, Andreas Seidel und die vielen Helfer hatten im Vorfeld der Veranstaltung eine Menge Arbeit. Wegen der schwierigen Witterungsbedingungen waren Start und Ziel im Stadion nicht möglich und mussten vor die Turnhalle verlegt werden.

Bewährt hat sich die elektronische Zeitnahme mit Hilfe des Sportident-Chips. Die Auswertung der Ergebnisse konnte somit schneller erfolgen.

Erstmals im Programm war der Bambini-Lauf für unseren jüngsten Nachwuchs (2001 und jünger) über 400 m außerhalb der offiziellen Wertung. Auch in diesem Jahr wird es wieder einen solchen Lauf geben. Vielleicht kann die Teilnehmerzahl von 15 überboten werden?

Den Lauf über 1.200 m nahmen über 50 Mädchen und Jungen der Jahrgänge 1994 bis 2000 in Angriff. Jessica Kunz (Jg. 94) vom Treuener Leichtathletikverein und Oliver Grundmann (Jg. 95) von der LG Vogtland konnten sich in die Siegerliste eintragen.

Dem Lauf über 3.600 m stellten sich über 200 Teilnehmer. Es triumphierte wie in den letzten beiden Jahren der für den LC Erfurt startende Ex-Schleizer Georg Eberhardt. Thomas Just und Enrico Thomae (beide LG Vogtland) belegten die Plätze zwei und drei.

Mit Jana Richter (1.) und Franziska Gückelhorn (2.) stellten weitere Läuferinnen aus dem Vogtland die ersten beiden Plätze. Luisa Vogt (TSV Germania Neustadt) belegt Platz drei.

Den mit Spannung erwarteten 10.000 m-Lauf entschied der für die LG Hof startende Zollgrüner Markus Meißgeier überlegen zu seinem Gunsten. Volkmar Wolfrum aus Helmbrechts, schon wiederholt Sieger in Tanna, belegte nach dem 3. Platz 2005 den 2. Platz und Konrad Rogler (LG Hof) wurde Dritter.

Schnellste Läuferinnen über 10.000 m waren Christina Rogler (IfL Hof) vor Christiane Hörtzsch (Chemie Zeitz) und Annemarie Enk (LSV Mühltroff).

Einige Bemerkungen an dieser Stelle noch zum Lokalmatadoren Markus Meißgeier, der auch in diesem Jahr wieder zum Silvesterlauf erwartet wird.

Markus belegte im Mai dieses Jahres bei den Deutschen Meisterschaften im 10.000 m-Lauf der Männer einen hervorragenden 4. Platz. Im Waldstadion von Zeulenroda benötigte er für die 25 Bahnrunden eine Zeit von 30:25,17 Minuten.

Spätestens in zwei Jahren will er die 10.000 m unter 30 Minuten laufen. Dies war in einem Gespräch am Rande des Tannaer Stadion-Meetings von ihm zu erfahren.

Seine Bestzeit über 1.500 m konnte Markus im Juli in Schweinfurt unter die Vier-Minuten-Grenze auf 3:57,31 steigern.

Wir wünschen dem Schützling von Trainer Willi Wehner auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit!

Diese Wünsche gelten natürlich auch allen Teilnehmern, fleißigen Helfern und Organisatoren des traditionellen Tannaer Silvesterlaufes.

Matthias Enk

Weihnachtsmarkt in Tanna

Dass der Tannaer Weihnachtsmarkt einen kleinen Höhepunkt für die Einwohner darstellt, zeigte sich wieder am vergangenen Wochenende. Zahlreiche Besucher tummelten sich auf dem Marktplatz, um bei allerlei Leckereien und verschiedensten Angeboten die Weihnachtszeit einzuläuten.

Musikalisch umrahmt wurde der Markt durch den Tannaer Posaunenchor und den Schulchor unter Leitung von Frau Hassmann. Die dafür notwendige Beschallung wurde von Heiko Friedrich und Sascha Schroth übernommen.

Die Elektrofirma Henry Ludwig sorgte dabei für den nötigen Strom und die entsprechende Beleuchtung des Marktes. Vielen Dank für diese Unterstützung durch alle Beteiligten.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des städtischen Bauhofs und den ehrenamtlich Tätigen mit Mehraufwandsentschädigung, die den kompletten Markt einrichteten, um ihm einen würdigen Rahmen zu geben, und der Firma Stöckel, die wie in den vergangenen Jahren den Weihnachtsbaum organisierte und aufstellte.

Wir danken auch den Tannaer Vereinen, die den Markt durch ihren Einsatz bereicherten.

Großer Dank für die gute Organisation des Weihnachtsmarktes gilt Herrn Frank Fieker und natürlich dem Weihnachtsmann.

Stadtverwaltung Tanna





10. Zollgrüner Crosslauf Lauf um den Saale-Orla-Pokal

Gelungener 10. Zollgrüner Crosslauf vom 16. Juni 2007

Auch in diesem Jahr war der Wettergott zum Zollgrüner Crosslauf ein Zollgrüner.

Der Crosslauf, der gemeinsam mit Sportfreunden aus Tanna organisiert wird, war wie gewohnt ein gut organisierter Laufevent. Die Teilnehmerzahl von 84 Läufern bestätigte die Beliebtheit dieser Laufveranstaltung.

Als Überraschung für die Läufer gab es zwischen den Siegerehrungen eine Startnummern-Tombola, die große Begeisterung fand

An dieser Stelle noch mal allen Helfern ein herzliches Dankeschön.



Start zum 4600 Meter Lauf

Ergebnisse des 10. Crosslauf, Lauf um den Saale-Orla-Pokal

600 Meter

 Platz Platz Platz 	Paul Höfer Tanja Täubert Jeana-Marie	KIGA Oberböhmsdorf LSV Zollgrün LSV Zollgrün
1200 Meter		
1. Platz	Niklas Hein	VfB Schleiz
2. Platz	Marcus Müller	VfB Schleiz
3. Platz	Lucas Löffler	Neustadt / O.
2300 Meter		
1. Platz	Johannes Völlm	VfB Schleiz
2. Platz	Daniel Friedel	VfB Schleiz

4600 Meter

3. Platz

oo Meter			
1. Platz	Philip Stich	VfB Schleiz	
2. Platz	Robin Griesbach		
3. Platz	Benjamin Körner	VfB Schleiz	

Johannes Erdmann TSV "Germania Neustadt

Läufer aus unserer Einheitsgemeinde:

Tanja Täubert, Jeana-Marie Meißgeier, Max Brandenberger, Lukas Körner, Alex Fiebig, Lena Hohloch, Jan Metzner, Steve Anders, Laura Brendel, Toni Täubert, Eric Raithel, Völlm Johannes, Julia Rudolph, Tristan Jungmichel, Körner Benjamin, Udo Steudtner, Benjamin Berlich, Daniel Berlich, Dirk Täubert, Hubert Eckner, Stefan Engelhardt, Jörg Hofmann, Susanne Fiebig, Madlen Jauche, Jacob Wünsche und Reinhold Görtz.

Eine komplette Ergebnisliste der einzelnen Laufwettbewerbe und Altersklassen sowie eine Bildergalerie ist auf der Internetseite **www.schulsportimsok.de** zu finden.

FB.

Hinweis für den Tannaer Silvesterlauf

Am **31. Dezember 2007** findet der 36. Tannaer Silvesterlauf statt. Dadurch kann es in der Zeit **von 09.00 bis 12.00 Uhr** zu **Behinderungen im gesamten Stadtgebiet** kommen.

Die Organisatoren bedanken sich für Ihr Verständnis. Frank Berka

Der Sozialverband VdK OV Schleiz-Tanna informiert

Noch einmal unsere Info zu den Spendenbescheinigungen für die Mitglieder, die nicht zur Weihnachtsfeier in Tanna waren.

Für den **gezahlten Mitgliedsbeitrag** kann der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen seinen Mitgliedern eine **Spendenbescheinigung** ausstellen. Wer also eine Spendenbescheinigung wünscht, sollte sich bei seinem VdK-OV melden und diese Spendenbescheinigung anfordern.

Da auch Rentner zur Abgabe einer Steuererklärung vom Finanzamt aufgefordert werden können, gilt das also für alle Mitglieder, egal, ob sie noch im Arbeitsprozess stehen oder nicht.

Der Vorstand unseres VdK-OV Schleiz-Tanna wünscht auf diesem Wege allen Mitgliedern ein gesundes und geruhsames Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2008.

Mögen sich die Hoffnungen und Wünsche all unserer Mitglieder im Jahre 2008 erfüllen und sich verwirklichen lassen.

In der Januarausgabe beginnen wir wieder mit unseren Informationen zum Sozialrechtsschutz und auf welchen Gebieten der Sozialverband VdK für seine Mitglieder streitet, über alle Instanzen bei Gericht.

Infos zum Sozialverband VdK erhalten Sie auch unter:

www.VdK.de

Kaddik

Mitglied des OV Schleiz-Tanna



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

PFARRAMT TANNA

Sonntag, 23. Dezember 2007 4. Advent 17.00 Uhr Weihnachtskonzert in der Kirche

Mit Astrid Harzbecker und dem Kirchenchor

Montag, 24. Dezember 2007

16.00 Uhr Krippenspiel 18.00 Uhr Christvesper Heiligabend



Dienstag, 25. Dezember 2007 1. Feiertag

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 26. Dezember 2007 2. Feiertag

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30. Dezember 2007

10.00 Uhr Meditativer Gottesdienst

Montag, 31. Dezember 2007 Silvester 18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 1. Januar 2008 Neujahr

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 6. Januar 2008

08.30 Uhr Gottesdienst in Schilbach

10.00 Uhr Gottesdienst in Tanna (mit Kindergottesdienst)

Di - Do. 8. - 10. Januar 2008

19.30 Uhr Allianzgebetswoche in Tanna

Dienstag Landeskirchliche Gemeinschaft

Ev. Gemeindezentrum

Mittwoch Freikirchliche Gemeinde

Donnerstag Kirchgemeinde

Ev. Gemeindezentrum

Sonntag, 13. Januar 2008

10.00 Uhr Gottesdienst in Tanna

Gemeinsamer Abschlussgottesdienst

der Allianzgebetswoche

Sonntag, 20. Januar 2008

08.30 Uhr Gottesdienst in Schilbach

10.00 Uhr Gottesdienst in Tanna (mit Kindergottesdienst)

Sonntag, 27. Januar 2008

10.00 Uhr Gottesdienst in Tanna

(mit Heiligem Abendmahl)

SCHILBACH

Montag, 24. Dezember 2007 Heiligabend

16.30 Uhr Christvesper

Dienstag, 25. Dezember 2007 1. Feiertag

08.30 Uhr Gottesdienst

Montag, 31. Dezember 2007 Silvester

16.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

PFARRAMT UNTERKOSKAU

Montag, 24. Dezember 2007 Heiligabend

16.30 Uhr Unterkoskau 16.30 Uhr Zollgrün 17.00 Uhr Mielesdorf 18.00 Uhr Willersdorf 18.00 Uhr Stelzen

Dienstag, 25. Dezember 2007 1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Unterkoskau 10.00 Uhr Zollgrün

Mittwoch, 26. Dezember 2007 2. Weihnachtsfeiertag

08.30 Uhr Willersdorf 10.00 Uhr Mielesdorf 10.00 Uhr Stelzen

Montag, 31. Dezember 2007 Silvester

15.30 UhrMielesdorfmit Abendmahl15.30 UhrZollgrünmit Abendmahl17.00 UhrUnterkoskaumit Abendmahl17.00 UhrStelzenmit Abendmahl

PFARRAMT GEFELL

Gottesdienste in der Region

Sonntag, 6. Januar 2008

09.00 Uhr Hirschberg 10.00 Uhr Gefell

Sonntag, 13. Januar 2008

08.30 Uhr Seubtendorf 10.00 Uhr Gefell

Abschluss der Allianz-Gebetswoche

13.00 Uhr Künsdorf

Sonntag, 20. Januar 2008

09.00 Uhr Blintendorf 10.00 Uhr Hirschberg 13.00 Uhr Langgrün

Sonntag, 27. Januar 2008

08.30 Uhr Künsdorf

10.00 Uhr Gefell mit Abendmahl

13.00 Uhr Seubtendorf

Gemeindekreise

Dienstag, 8. Januar 2008

14.00 Uhr Frauenkreis Gefell

Mittwoch, 9. Januar 2008

16.00 Uhr Mutter-Kind-Kreis Gefell

Donnerstag, 17. Januar 2008

14.00 Uhr Rentnerkreis Hirschberg

Mittwoch, 23. Januar 2008

16.00 Uhr Mutter-Kind-Kreis Gefell

Donnerstag, 24. Januar 2008

14.00 Uhr Rentnerkreis Gefell